KEK

Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH

Validierung des Projekts

„Stromspar-Partner Karlsruhe“

DR. REINER HUBA

UMWELTGUTACHTER (REG.-NR. DE-V-0251) UND TEHG-SACHVERSTÄNDIGER

Schillerstr. 21
67292 Kirchheimbolanden

Telefon: (06352) 789 441
E-Mail: info@huba.de

Projekt Nr.	Typ / Version	Datum
12.005	Bericht Vers. 02	29.05.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1 ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS 3

2 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN 4

3 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG 4

4 ERGEBNISSE DER VALIDIERUNG 5

4.1 Zulässigkeit des Projekts 5

4.2 Projektdesign 5

4.2.1 Projektbeteiligte 5

4.2.2 Projektbeschreibung 6

4.2.3 Förderung 6

4.3 Methodologie 6

4.4 Projektgrenzen 7

4.5 Basislinie (Referenzszenario) 7

4.6 Zusätzlichkeit 7

4.6.1 Investitionsanalyse 8

4.6.2 Analyse der Hemmnisse 8

4.7 Ermittlung der Emissionsreduktionen 8

4.8 Monitoring / Überwachung 10

4.9 Umweltauswirkungen 10

4.10 Soziale Auswirkungen 11

4.11 Kommentare von interessierten Kreisen 11

5 GESAMTERGEBNIS 12

6 FESTELLUNGEN 13

7 ABKÜRZUNGEN 16

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1: Eingesehene Unterlagen und Referenzen

Anlage 2: Liste der Interviewpartner

Anlage 3: Zulassungsumfang des Umweltgutachters gem. Umweltauditgesetz

1 ZUSAMMENFASSUNG UND PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Projekt *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommens-schwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wurde in Anlehnung an die ISO 14064 sowie die einschlägigen UNFCCC- und Gold Standard-Regularien geprüft.

Bei definierten Haushalten im Stadtgebiet von Karlsruhe werden durch Mitarbeiter der KEK auf freiwilliger Basis Energiesparberatungen durchgeführt und kostenlos Energieeinsparhilfen in Form von Energiesparlampen, Steckerleisten und Zeit-schaltuhren für Elektrogeräte ausgegeben.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verbindet das Projekt ökologische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Die eingesparte elektrische Arbeit (Kilowattstunden) wird bilanziert und mittels Emissionsfaktoren in vermiedene CO_2-Emissionen umgerechnet.

Durch eine Dokumentenprüfung, Interviews und Einsichtnahme in die Projektdaten-bank sowie die Tabellenkalkulationen konnten die Projektbeschreibung und die ermittelten Emissionsminderungen bestätigt werden.

Für das Jahr 2011 wird eine Emissionsminderung von **29,37 tCO_2** verifiziert und zur Verwendung im Rahmen des Karlsruher Klimaschutzfonds freigegeben.

Kirchheimbolanden, den 29.05.2012

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251
und TEHG-Sachverständiger

2 PRÜFUNGSGEGENSTAND UND –GRUNDLAGEN

Gegenstand der Prüfung ist das interne Projekt „Stromspar-Partner Karlsruhe“ der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH.

Die Validierung / Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die ISO 14064 Teil 3 sowie die Regelungen der UNFCCC für CDM-Projekte und des Gold Standards.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 02.04.2012 bis zum 29.05.2012 und schloss zwei Begehungen vor Ort am 02. und 25.05.2012 ein.

3 ABLAUF DER VALIDIERUNG / VERIFIZIERUNG

Die Validierung / Verifizierung untergliederte sich in folgende Hauptbestandteile:

1. Dokumentenprüfung
2. Projektprüfung vor Ort in Karlsruhe:
   Unterlageneinsicht (Nachweise, Aufzeichnungen)
   Prüfung der Berechnungen
   Durchführung von Interviews
3. Auswertung und Berichterstellung
4. Prüfung der Beseitigung von Abweichungen
5. Fertigstellung des Berichts, d.h. Validierung des PDDs und Verifizierung der Emissionsminderungen 2011

4 ERGEBNISSE DER VALIDIERUNG

4.1 Zulässigkeit des Projekts

Für das vorliegende Projekt *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommensschwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* (SSP) der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH wird keine förmliche Registrierung nach internationalen Standards, beispielsweise der UNFCCC oder nach Gold Standard angestrebt. Vielmehr soll das Projekt auf freiwilliger, lokaler Basis entwickelt und von einem unabhängigen Dritten in Anlehnung an die ISO 14064 sowie die einschlägigen UNFCCC- und GS-Regularien geprüft werden. Die aus dem Projekt generierten Emissionsreduktionen sollen ausschließlich im Rahmen des Klimaschutzfonds Karlsruhe der KEK als geprüfte Emissionsreduktionen (Verified Emission Reductions VER) verwendet werden.

Das Projekt SSP entspricht den Anforderungen des Leitfadens für den Karlsruher Klimaschutzfond (Ref. 03), der sich wiederum an den *Leitfaden zur freiwilligen Kompensation von Treibhausgasemissionen* der Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), 2008 anlehnt.

Es ist nicht ersichtlich, d.h. dass die mit dem Projekt erwirkten Emissionsreduktionen von anderen Akteuren (außer der KEK), z.B. dem Hersteller der zum Einsatz kommenden Energiesparlampen, beansprucht werden.

Unter den geschilderten Voraussetzungen ist die Zulässigkeit des Projekts SSP als lokales Klimaschutzprojekt gegeben.

4.2 Projektdesign

4.2.1 Projektbeteiligte

Projekteigentümer:	Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) gGmbH Ansprechpartner: Dirk Vogeley, Geschäftsführer Hebelstraße 15, 76133 Karlsruhe Telefon: 0721 – 480 88 10 E-Mail: vogeley@kek-karlsruhe.de
Unterstützung:	Stadtwerke Karlsruhe GmbH Daxlanderstraße 72, 76185 Karlsruhe

4.2.2 Projektbeschreibung

Das Projekt SSP ist in dem Projektdesigndokument (PDD), Vers. 07 (Ref. 02) vom 21.09.2011, welches der Validierung / Verifizierung zugrunde liegt, ausführlich und zutreffend beschrieben.

Bei definierten, einkommensschwachen Haushalten werden durch Mitarbeiter der KEK auf freiwilliger Basis Energiesparberatungen durchgeführt und für die Haushalte kostenlos Energieeinsparhilfen in Form von Energiesparlampen, Steckerleisten und Zeitschaltuhren für Elektrogeräte ausgegeben.

Die eingesparte elektrische Arbeit (in kWh Kilowattstunden) wird bilanziert und mittels Emissionsfaktoren in vermiedene CO_2-Emissionen umgerechnet. Die geschätzten Emissionseinsparungen für den gesamten Betrachtungszeitraum 2011-2015 liegen bei ca. 200 t CO_2.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verbindet das Projekt ökologische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Das PDD Vers. 07 ist in einigen Punkten nicht ausreichend klar und bedarf entsprechender Konkretisierungen und Ergänzungen (s. CAR #1). Gleiches gilt für die rechnerische Ermittlung der Emissionsreduktionen (s. CAR #2 und CAR #3). In der Endfassung des PDD (Ref. 13) sind die erforderlichen Klarstellungen erfolgt. Ebenso sind die Berechnungstabellen korrigiert (Ref. 14 und 15), so dass die Feststellungen CAR #1-3 geschlossen werden konnten.

4.2.3 Förderung

Für das SSP-Projekt werden für den Betrachtungszeitraum, d.h. das Jahr 2011 ff keine Fördermittel in Anspruch genommen. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Eigenmitteln der KEK.

4.3 Methodologie

Die GS-Methodologie (Ref. 04) ist grundsätzlich richtig gewählt und, soweit zutreffend, korrekt angewendet. Gleiches gilt für die UNFCCC-Methodologie (Ref. 05).

Die Berechnungen der Emissionsreduktionen wurden geprüft und sind im vorliegenden Projekt korrekt entsprechend den – geringfügig modifizierten – Methodologien vorgenommen worden. Die Prüfung schloss eine Einsichtnahme in die Originaldokumentation und die Excel-Kalkulationen anlässlich der Vor-Ort-Termine ein.

Die Berechnungen der Emissionsreduktionen erfolgt stets mit konservativen Ansätzen.

4.4 Projektgrenzen

Das Projektgebiet ist der Stadtkreis Karlsruhe, d.h. das Gebiet der Stadt Karlsruhe. Der Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2011-2015.

Teilnahmeberechtigt an dem Projekt sind einkommensschwache Haushalte, die über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe definiert sind.

Es werden ausschließlich CO_2-Emissionen behandelt, die aus der Einsparung von elektrischer Energie resultieren. Andere Kyoto-Gase und Emissionen aus der Vorkette der Energieeinsparhilfen im Sinne eines Produktlebenszyklus sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

4.5 Basislinie (Referenzszenario)

Als mögliche Alternativen zu dem Projekt werden im PDD der Fortbestand des Ist-Zustandes (a) und der verzögerte Einsatz von Energieeinsparhilfen (b) genannt. Da es sich bei den Projektpartnern um einkommensschwache Haltehalte handelt, kann angenommen werden, dass ohne das in Rede stehende Projekt der Einsatz von Energieeinsparhilfen über den Betrachtungszeitraum nur sehr verzögert – und damit bei der Ermittlung der Emissionseinsparungen in vernachlässigbarem Umfang – oder gar nicht eintreten dürfte. Diese Einschätzung wird auch von den interviewten Energieeinsparpartnern, die entsprechend strukturierte Haushalte bereits über mehrere Jahre aufsuchten, bestätigt.

Als Referenzszenario ist damit der Fortbestand der Ist-Situation (a) anzusehen.

4.6 Zusätzlichkeit

Die im Projekt generierten Emissionsreduktionen werden nicht anderweitig beansprucht oder verwendet. Es handelt sich im vorliegenden Fall um Emissionsreduktionen, die als VER im freiwilligen Markt über den Karlsruher Klimaschutzfond genutzt werden sollen. Im PDD Vers. 07 wird ausgeführt, dass das Projekt im Rahmen des Europäischen Emissionshandels (EUETS) zu keinen Doppelzählungen führe. Dies ist vom Grundsatz her wenig zutreffend und sollte in der Endfassung des PDD klargestellt werden (s. CAR #1). Faktisch können die im Projekt generierten VER nicht

im gesetzlich verpflichtenden Handel, z.B. dem EUETS, genutzt werden, wie dies beispielsweise mit Emissionsreduktionen, die aus UN-Klimaschutzprojekten stammen, der Fall ist. Diese sog. CER können bei den am EUETS teilnehmenden Unternehmen zu Teilen die Europäischen Emissionszertifikate EUA ersetzen. Die Endfassung des PDD beschreibt diese Situation zutreffend und CAR #1 wurde geschlossen.

Da ein Ersatz von EAU durch die VER des vorliegenden Projekts nicht möglich ist, liegt in Bezug auf den gesetzlich geregelten Markt keine Doppelzählung von Emissionsreduktionen vor.

4.6.1 Investitionsanalyse

Mit Ausnahme der Erlöse durch den Verkauf der im Projekt erzielten Emissionsminerungen in Form von Zertifikaten werden durch das Projekt für die KEK keine anderen Einnahmen erzielt. Das Projekt ist damit ohne diese Erlöse finanziell nicht wirtschaftlich.

4.6.2 Analyse der Hemmnisse

Aus Sicht der Haushalte ist das Projekt finanziell attraktiv. Auch ohne die kostenlose Zuteilung würde sich die Anschaffung von Energieeinsparhilfen in vergleichsweise kurzer Zeit amortisieren. Dennoch würden sich die ausgewählten Haushalte aus verschiedenen Gründen (Informationsdefizite, Mangel an liquiden Mitteln, Gewohnheit etc.) aus eigenem Antrieb mit hoher Wahrscheinlichkeit und kurzfristig keine Energieeinsparhilfen anschaffen.

4.7 Ermittlung der Emissionsreduktionen

Die im Projekt erzielen Emissionsminderungen werden rechnerisch ermittelt durch Vergleich der Stromverbräuche vor und nach der Installation unter Berücksichtigung der Leistungen und der Einsatzdauer der Energiesparlampen sowie von Ausfallraten und Korrekturfaktoren. Zeiträume, ab deren Beginn konventionelle Glühlampen aus gesetzlichen Gründen (Ref. 06) nicht mehr verwendet werden dürfen, wurden nicht berücksichtigt, um das Prinzip der Zusätzlichkeit zu wahren. Die Berechnungen erfolgen auf Ebene des PDD *ex ante*, d.h. als voraussichtliche Emissionsminerungen. Nach Ablauf eines Jahres – erstmals für das Jahr 2011 - werden die tatsächlichen Emissionsminerungen *ex post*, d.h. nachträglich ermittelt und verifiziert.

Die durch die Stromsparpartner ausgetauschten alten Lampen wurden gesammelt, anlässlich der Validierung besichtigt und danach einer Entsorgung zugeführt (s. Abb. 1).

E27 Spirale 20W (1.160 Lm) ersetzt 60-100 W	E27 Birne 11W (540 Lm) ersetzt 40-60W	
		Abb. 1: Auswahl der eingesetzten Energiesparlampen (links) und zur Entsorgung bereitstehende ausgetauschte konventionelle Leuchtmittel (rechts)

Die Ermittlung der Emissionsminderungen für Steckdosenleisten und Zeitschaltuhren erfolgt über die durchschnittlichen Betriebszeiten, die dadurch vermiedenen Leerlauf- und Stand by-Verluste sowie Korrekturfaktoren.

Die in allen Fällen eingesparten Netto-Strommengen werden mit dem Emissionsfaktor für den bundesdeutschen Strommix in Emissionsreduktionen umgerechnet. Als Faktor diente zum Zeitpunkt der Validierung der Wert von 0,572 $kgCO_2/kWh$ (Ref. 12). Der Wert ist geringfügig veraltet und sollte für das Jahr 2011 sowie die Folgejahr an den jeweils aktuell gesichert zur Verfügung stehenden Wert, Quelle Umweltbundesamt, angepasst werden (s. CAR #2 und FAR #1). In der Endfassung des PDD (Ref. 13) werden die Emissionsfaktoren korrekt dargestellt (0,544 $kgCO_2/kWh$ für das Jahr 2011) und angewendet, so dass die Feststellung CAR #2 geschlossen werden konnte.

Die im PDD Vers. 07 für das Jahr 2011 angegebenen Werte der Emissionsreduktionen konnten anlässlich des Validierungstermins vor Ort und der Einsichtnahme in die Excel-Kalkulation vom gleichen Datum (Ref. 07) nicht vollständig nachvollzogen werden (s. CAR #3).

Anlässlich des zweiten Termins vor Ort am 25.05.2012 wurden die Emissionsminderungen zutreffend ermittelt (Ref. 13-15) und die Feststellung CAR #3 geschlossen.

Die Emissionsminderungen für das Jahr 2011 belaufen sich auf:

1. Energiesparlampen: 23,22 tCO_2
2. Steckdosenleisten: 5,44 tCO_2
3. Zeitschaltuhren: 0,71 tCO_2

Damit wird für das Jahr 2011 in Summe eine Emissionsminderung in Höhe von 29,37 tCO_2 verifiziert. Diese Menge kann im Rahmen des Karlsruher Klimaschutzfonds verwendet werden.

4.8 Monitoring / Überwachung

Die Prozesse zur Projektdurchführung und zum Monitoring sind im PDD Vers. 07 ausreichend detailliert beschrieben. Die Datenerfassung und –sicherung ermitteln einen soliden Eindruck. Die Datenauswertung zur Ermittlung der Emissionsreduktionen wies zum Zeitpunkt der Begehung Mängel auf (s. CAR #3), welche bis zum 25.05.2012 beseitigt wurden.

Die interne Qualitätssicherung wird in einem Monitoringbericht (Ref 08) einschl. Stichprobenumfang (Ref. 09), Mängelbeschreibung und Maßnahmen zu deren Beseitigung dokumentiert. Die im Zuge des internen Controlling vorgesehen Besuche der Haushalte fanden bisher nicht statt und sollten zukünftig durchgeführt werden (s. FAR #2).

Der interne Monitoringbericht sollte zu einem vollwertigen Controlling-Bericht und zu einem Bericht, der auch die Anforderung an Monitoringberichte im Sinne von Klimaschutzprojekten abdeckt, erweitert werden (s. FAR #3). Hierzu zählt insbesondere die *Ex post*-Ermittlung der jährlichen Emissionsreduktionen als Grundlage für die Verifizierung derselben.

4.9 Umweltauswirkungen

Die positiven Umweltauswirkungen des Projekts bestehen in der Verringerung der anthropogenen Treibhausgase und damit einem Entgegenwirkungen des globalen Treibhauseffektes. Sie werden im PDD zutreffend dargestellt.

4.10 Soziale Auswirkungen

Das vorliegende Projekt hat unstrittig positiv zu wertende soziale Auswirkungen. Die Stromsparpartner wurden als arbeitslose Bürger von der KEK weiterqualifiziert in den Bereichen Energie und Wasser, Kommunikation, soziale Kompetenz sowie Arbeitssicherheit, was ihnen den Wiedereinstieg in ein Arbeitsverhältnis auf dem regulären Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Die am Projekt teilnehmenden einkommensschwachen Haushalte profitieren unmittelbar von den verringerten Kosten an elektrischer Energie und – hier nicht näher thematisiert – Wassereinsparung. Damit können sie ohne eigenen finanziellen Aufwand einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

4.11 Kommentare von interessierten Kreisen

Die von der KEK durchgeführte Befragung der am Projekt teilnehmenden Haushalte (Ref. 10) liefert ein sehr gutes Ergebnis. Die befragten Haushalte zeigten sich ganz überwiegend zufrieden mit der Projektabwicklung und den erzielten Ergebnissen.

Ebenfalls positiv berichten die im Zuge der Validierung befragten Stromsparpartner sowie die lokale Presse (Ref. 11).

5 GESAMTERGEBNIS

Das Projekt *Kostenlose Installation von Energiesparhilfen in einkommensschwachen Haushalten durch die Stromspar-Partner Karlsruhe* der KEK Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH entspricht den Anforderungen des Leitfadens für den Karlsruher Klimaschutzfond und ist als lokales Klimaschutzprojekt zulässig und validierungsfähig in Anlehnung an die ISO 14064 sowie die einschlägigen UNFCCC- und GS-Regularien.

Durch die kostenlose Verteilung und Installation von Energieeinsparhilfen in Form von Energiesparlampen, Steckdosenleisten und Zeitschaltuhren wird der Stromverbrauch verringert und damit dem anthropogen bedingten Treibhauseffekt entgegen gewirkt. Mit den ökologischen Vorteilen verbindet das Projekt soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Im Zuge der Prüfung durch den Sachverständigen wurden einige korrekturbedürftige Feststellungen getroffen, die vor Validierung / Verifizierung beseitigt werden müssen. Dies betrifft u.a. die genaue rechnerische Ermittlung der Emissionsminderungen. Sämtliche Abweichungen wurden bis zum 25.05.2012 als beseitigt nachgewiesen.

Die für das Jahr 2011 ermittelte CO_2-Eisparung beläuft sich auf nachgewiesene 29,37 t.

Kirchheimbolanden, den 29.05.2012

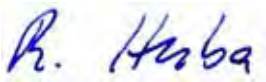

Dr. Reiner Huba

Umweltgutachter DE-V-0251
und TEHG-Sachverständiger

6 FESTELLUNGEN

Nachfolgend sind alle Feststellungen und Bemerkungen wiedergegeben, die der weiteren Klärung bedürfen.
CAR, Corrective Action Request; **FAR**, Forward Action Request

Typ:	**CAR**	**Nummer:**	**1**	**Bezug:**	**PDD**
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Nachfolgende Punkte sollten ausführlicher und klarer dargestellt oder ergänzt werden: a.) Bezug oder Abgrenzung des Projekt zum/vom Europäischen Emissionshandelsystem insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglicher Doppelzählungen von Emissionsreduktionen b.) Autonome Marktdurchdringung von Energieeinsparhilfen und mögliche Auswirkungen auf das Projekt c.) Bibliographie: Ergänzung der verwendeten CDM- und GS-Methodologien, Aktualisierung der Links und Prüfung auf Funktionsfähigkeit					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: a) Entsprechender Abschnitt im PDD wurde ergänzt. b) Abschnitt im PDD ergänzt. c) Bibliografie vervollständigt und aktualisiert					
Nachweise: (Ref. 13, PDD Endfassung)					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 PDD überarbeitet, Feststellung geschlossen					

Typ:	**CAR**	**Nummer:**	**2**	**Bezug:**	**Emissionsreduktionen**
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Zur Ermittlung der CO_2-Emissionsreduktionen aus den eingesparten Strommengen sollten die jeweils aktuellsten Emissionsfaktoren für den bundesdeutschen Strommix (Quelle UBA) verwendet werden. Die Vorgehensweise ist im PDD zu beschreiben.					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: Es wird der jeweils neuste vorläufige CO_2-Emissionsfaktor des UBA verwendet. Die Vorgehensweise ist im PDD festgehalten.					
Nachweise: PDD Endfassung (Ref. 13) Berechnungstabellen (Ref. 14 und 15)					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 Verwendung des jeweils neuesten Emissionsfaktor im überarbeiteten PDD festgeschrieben, Feststellung geschlossen					

Typ:	CAR	Nummer:	3	Bezug:	Emissionsreduktionen
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Die Ermittlung der CO_2-Emissionsreduktionen konnte in der verwendeten Excel-Tabellen nicht nachvollzogen werden. Vermutlich wurde die Anzahl den eingesetzten Energieeinsparhilfen systematisch nicht korrekt berücksichtigt.					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: Die Tabelle wurde überarbeitet, die Anzahl aller eingesetzten Energiesparlampen berücksichtigt. Verschiedene Querkontrollen und Stichproben ergaben korrekte Ergebnisse.					
Nachweise: Excel-Tabelle „F08_Excel-Tool_V 3.0_11-12-23_fin-geä_Mt“					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 Berechnung korrekt, Feststellung geschlossen					

Typ:	FAR	Nummer:	1	Bezug:	Emissionsreduktionen
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Zur Ermittlung der CO_2-Emissionsreduktionen aus den eingesparten Strommengen sollten die jeweils aktuellsten Emissionsfaktoren für den bundesdeutschen Strommix (Quelle UBA) verwendet werden. Die Vorgehensweise ist im PDD zu beschreiben.					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: Es wird der jeweils neuste vorläufige CO_2-Emissionsfaktor des UBA verwendet. Die Vorgehensweise ist im PDD festgehalten.					
Nachweise: PDD Endfassung (Ref. 13)					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 Verwendung des jeweils neuesten Emissionsfaktor im überarbeiteten PDD festgeschrieben, Prüfung der Umsetzung bei der Verifizierung 2013					

Typ:	FAR	Nummer:	2	Bezug:	Qualitätssicherung
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Die im Monitoringbericht vorgesehenen Besuche einiger ausgewählter Haushalte, die am Projekt teilgenommen haben, fand in Zuge der internen Qualitätssicherung 2011 bisher nicht statt. Sie sollten in den Folgejahren durchgeführt werden.					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: Die Prüfung der Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität wird monatlich durch die KEK anhand von fünf Datensätzen stichprobenartig durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt alle vier Monate eine Vor-Ort-Begehung, bei der in Abhängigkeit der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen stichprobenartig überprüft wird, ob die eingebauten Stromsparhilfen tatsächlich noch im Haushalt vorhanden und im Einsatz sind.					
Nachweise: PDD Endfassung (Ref. 13)					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 Verwendung des jeweils neuesten Emissionsfaktor in Endfassung des PDD festgeschrieben, Prüfung der Umsetzung bei der Verifizierung 2013					

Typ:	FAR	Nummer:	3	Bezug:	Qualitätssicherung
Feststellung / Bemerkung: RH, 02.05.2012: Der bisherige Monitoringbericht sollte im Hinblick auf ein umfängliches internes Controlling erweitert werden. Er könnte dahingehend erweitert werden, dass er dem Anspruch an einen Monitoringbericht im Sinne von UN- oder Gold Standard-Klimaschutzprojekten gerecht wird und beispielsweise die jeweils ex post ermittelten Emissionseinsparungen darstellt.					
Antwort / Korrektur Projekteigentümer: Der Monitoringbericht wird angepasst an die von Gold Standard-Klimaschutzprojekten veröffentlichten Berichte.					
Nachweise: Monitoringbericht 2012 (offen)					
Bewertung des Verifizierers: RH, 25.05.2012 Prüfung der Umsetzung bei der Verifizierung der Emissionsminderungen für das Jahr 2012					

7 ABKÜRZUNGEN

CDM	Clean Development Mechanism
CAR	Corrective Action Request
CER	Certified Emission Reductions
EUA	European Allowances
EUETS	European Union Emission Trading Scheme
FAR	Forward Action Request
GS	Gold Standard
ISO 14064	International Standard Greenhouse gases - Part 3 Specification with guidance for the validation and verification of greenhouse gas assertions
kWh	Kilowattstunde
Lm	Lumen
PDD	Project Design Document
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
VER	Verified Emission Reductions (geprüfte Emissionsreduktionen)
W	Watt

ANLAGE 1: EINGESEHENE UNTERLAGEN UND REFERENZEN

Nr.	Dokument / Datei	Ersteller	Datum	Bezug
01	PDD Stromspar-Partner Karlsruhe, E-02	KEK	18.11.2010	PDD
02	PDD Stromspar-Partner Karlsruhe, E-07	KEK	21.09.2011	PDD
03	Leitfaden für den Karlsruher Klimaschutzfonds, Entwurf	KEK	15.11.2010	allg.
04	Indicative Program, Baseline and Monitoring Methodology for Large Scale Supply and Distribution of Efficient Light Bulb and Showerhead Products to Households, vers. 02	Gold Standard	26.08.2010	PDD
05	Demand-side activities for efficient lighting technologies, vers. 04	UNFCCC	28.05.2010	PDD
06	VERORDNUNG (EG) Nr. 244/2009 DER KOMMISSION vom 18. März 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht	EU	18.03.2009	PDD
07	Excel-Kalkulation Emissionseinsparung	KEK	02.05.2012	Berechnung
08	Monitoringbericht für das Jahr 2011, Monitoring_Stromspar-Partner_12-04-20	KEK	20.04.2012	QS
09	Konzept_Check-Chek_12-01-30	KEK	30.01.2012	QS
10	Kundenbefragung_11-10-24	KEK	24.10.2011	Nachhaltigkeit
11	Artikel „Soziales: Ein Jahr Stromspar-Partner“	Stadtzeitung KA	11.02.2011	Nachhaltigkeit
12	co2-strommix	UBA	März 2011	Berechnung
13	PDD Stromspar-Partner Karlsruhe, Endfassung	KEK	25.05.2012	PDD
14	F08_Excel-Tool_V 3.0_11-12-23_fingeä_Mt	KEK	25.05.2012	Berechnung
15	Emissionsminderung_12-05-18	KEK	18.05.2012	Berechnung

ANLAGE 2: LISTE DER INTERVIEWPARTNER

Interviewpartner	Funktion / Bereich	Prüfungsschwerpunkte
Hr. Vogeley, Fr. Groh Fr. Matysek, Fr. Markert	Geschäftsführung Projektleitung	Einführungsgespräch, Prüfungsumfang
Fr. Matysek	Projektleitung	Besprechung des PDD des Projekts "Stromsparpartner" und der Funktionsweise des Klimaschutzfonds
Herr Dörrfuß Herr Ulrich	Projektbearbeitung	Interview Stromsparpartner: Erst- und Zweitbesuche Vor- und Nachbereitung Dokumentation Qualitätssicherung (QS)
Fr. Matysek Fr. Markert	Projektleitung	Ermittlung der Emissionsreduktionen und deren Dokumentation Berechnungsmethodik Einsicht in die Tabellenkalkulation
Fr. Markert	Projektleitung	Verwaltung Klimaschutzfond Erfassung und Verwaltung der Emissionsreduktionen interner und externer Projekte Buchhaltung Erstellung und Ausgabe der Zertifikate an Kunden Dokumentation QS
Hr. Vogeley Fr. Matysek, Fr. Markert, Fr. Groh	Geschäftsführung Projektleitung	Schlussgespräch Erstbewertung Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Anlage 3

DAU - Deutsche Akkreditierungs- und
Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH

DAU GmbH · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn
Telefon: 0228/28052-0
Telefax: 0228/28052-28
www.dau-bonn.de

Herrn
Dr. Reiner Huba
Schillerstr. 21

67292 Kirchheimbolanden

Bonn, 15. Februar 2011
Rc/pa

Zulassung als Umweltgutachter nach dem Umweltauditgesetz (Neufassung BGBl I vom 10. September 2002, S. 3490 ff.), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes "zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften" vom 11. August 2010 (BGBl I vom 17. August 2010, S. 1163 ff.) i.V.m. der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG

Bescheid über die Umstellung Ihrer Zulassungsbereiche

Zulassungs-Nr.: DE-V-0251

Sehr geehrter Herr Dr. Huba,

durch Art. 11 des Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften vom 17. März 2008 ist § 2 Abs. 4 Umweltauditgesetz geändert worden. Danach sind nunmehr die Zulassungsbereiche nach **NACE Revision 2** - Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 in Verbindung mit der deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 **(WZ 2008)**, zu bestimmen. Die Zulassungsstelle stellt daher die bestehenden Zulassungsbescheide von NACE Rev. 1 (WZ 93) auf die neuen Zulassungsbereiche nach NACE Rev. 2 (WZ 2008) um. Der Um-

fang der Zulassung bleibt unverändert. Im Einzelnen hat die Zulassung nun folgenden Inhalt:

Zulassungsbereiche nach Umstellung auf NACE Rev. 2 gemäß § 2 Abs. 4 UAG

I. Ihre Zulassung vom 1. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Bescheid vom 20. September 2001, wird auf die nachstehend aufgeführten Zulassungsbereiche umgestellt:

- Klasse 01.64: Saatgutaufbereitung
- Abt. 16: Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- Abt. 17: Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- Gruppe 18.1: Herstellung von Druckerzeugnissen
- Abt. 22: Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Klasse 24.33: Herstellung von Kaltprofilen
- Gruppe 25.1: Stahl- und Leichtmetallbau
- Gruppe 25.2: Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- Gruppe 25.3: Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- Gruppe 25.5: Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- Gruppe 25.6: Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.
- Gruppe 25.7: Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- Gruppe 25.9: Herstellung von sonstigen Metallwaren
- Klasse 27.33: Herstellung von elektrischem Installationsmaterial
- Klasse 28.11: Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- Klasse 28.92: Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen
- Gruppe 29.1: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren

- Gruppe 29.2: Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
- Klasse 29.32: Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen

- Klasse 30.91: Herstellung von Krafträdern

- Klasse 32.99: Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.

- Klasse 33.11: Reparatur von Metallerzeugnissen
- Klasse 33.12: Reparatur von Maschinen
- Gruppe 33.2: Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.

- U-Klasse 35.11.6: Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien (z.B. Wind, Biomasse, Solar und Geothermie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- U-Klasse 35.11.7: Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- U-Klasse 35.11.8: Elektrizitätserzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- U-Klasse 35.11.9: Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- Klasse 35.12: Elektrizitätsübertragung
- Klasse 35.13: Elektrizitätsverteilung
- Klasse 35.14: Elektrizitätshandel
- Gruppe 35.2: Gasversorgung
- U-Klasse 35.30.6: Wärmeversorgung

- Abt. 36: Wasserversorgung

- Abt. 37: Abwasserentsorgung

- Gruppe 38.1: Sammlung von Abfällen
- Gruppe 38.2: Abfallbehandlung und Beseitigung

- U-Klasse 41.20.2: Errichtung von Fertigteilbauten

- Klasse 43.32: Bautischlerei und -schlosserei
- U-Klasse 43.91.2: Zimmerei und Ingenieurholzbau

- Gruppe 45.1: Handel mit Kraftwagen
- Gruppe 45.2: Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
- Gruppe 45.3: Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör

- Gruppe 46.1: Handelsvermittlung
- Gruppe 46.2: Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
- Gruppe 46.4: Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
- Gruppe 46.5: Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik
- Gruppe 46.6: Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
- Gruppe 46.7: Sonstiger Großhandel
- Gruppe 46.9: Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt

- Gruppe 47.1: Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
- Gruppe 47.4: Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)
- Gruppe 47.5: Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)
- Gruppe 47.6: Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)
- Gruppe 47.7: Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)
- Gruppe 47.8: Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten
- Gruppe 47.9: Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten

- Abt. 49: Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

- Gruppe 51.1: Personenbeförderung in der Luftfahrt
- Klasse 51.21: Güterbeförderung in der Luftfahrt

- Abt. 52: Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

- Abt. 55: Beherbergung

~ Abt. 56: Gastronomie

~ Gruppe 58.1: Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)

~ U-Klasse 59.20.2: Verlegen von bespielten Tonträgern
~ U-Klasse 59.20.3: Verlegen von Musikalien

~ U-Klasse 61.90.9: Sonstige Telekommunikation a.n.g.

~ Klasse 62.02: Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie

~ Abt. 64: Erbringung von Finanzdienstleistungen

~ Abt. 65: Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)

~ Abt. 66: Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

~ Gruppe 71.2: Technische, physikalische und chemische Untersuchung

~ Gruppe 72.1: Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin

~ U-Klasse 74.20.2: Fotolabors

~ Gruppe 77.1: Vermietung von Kraftwagen
~ Klasse 77.21: Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten
~ Klasse 77.29: Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern
~ Gruppe 77.3: Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

~ Abt. 79: Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

~ Gruppe 81.1: Hausmeisterdienste

- U-Klasse 82.99.9: Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.

- Gruppe 84.1: Öffentliche Verwaltung
- Klasse 84.21: Auswärtige Angelegenheiten
- Klasse 84.23: Rechtspflege
- Klasse 84.24: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Klasse 84.25: Feuerwehren

- U-Klasse 86.90.9: Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

- Klasse 88.99: Sonstiges Sozialwesen a.n.g.

- Klasse 91.01: Bibliotheken und Archive

- Klasse 93.29: Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.

- Abt. 94: Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

- Erzeugung von Strom, Gas, Dampf und Heißwasser

- Recycling, Behandlung, Vernichtung oder Endlagerung von festen oder flüssigen Abfällen

II. Die Zulassung gestattet eine gutachterliche Tätigkeit in allen Zulassungsbereichen im Sinne des Art. 2 Nr. 21 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 im Zusammenwirken mit Umweltgutachtern / Umweltgutachterorganisationen, die für den jeweiligen Unternehmensbereich eine Zulassung besitzen (Fallkooperation). Die Fallkooperationspartner müssen insbesondere die Gültigkeitserklärung von Umwelterklärungen sowie die Berichte an die Unternehmen mitzeichnen. Die gutachterliche Tätigkeit im Zusammenwirken mit freiberuflich tätigen Fachkenntnisbescheinigungsinhabern ist mit Ablauf des 31. Juli 2006 nicht mehr zulässig (§ 33 Abs. 1 Satz 2 UAG).

Diese Befugnis zur Durchführung von Fallkooperationen gilt nicht für Zulassungsbereiche, denen die Tätigkeitsfelder der Organisationen zuzuordnen sind,

- deren Inhaber oder Mehrheitsanteilseigner Sie sind
- bei denen Sie angestellt oder
- Geschäftsführer sind oder
- mit denen Sie über eine sonstige organschaftliche Stellung verbunden sind,

es sei denn, die Organisationen sind dem Zulassungsbereich gemäß NACE-Code Rev. 2 (WZ 2008) 74.90.0: Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g. zuzuordnen[1].

Widerrufsvorbehalt

Die Zuerkennung einzelner umgestellter Zulassungsbereiche kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Zulassungsstelle zur Kenntnis gelangt, dass die erfolgte Umstellung nicht durch die bisherigen Zulassungsbereiche nach NACE Rev. 1 gedeckt ist.

Geltungsbereich:

Die Zulassung gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Vor Aufnahme einer gutachterlichen Tätigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss die Tätigkeit jeweils der Akkreditierungs- oder Zulassungsstelle des betroffenen Mitgliedstaates notifiziert werden (Art. 24 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). Die Erweiterung des Geltungsbereichs der Zulassung auf Drittländer kann auf Antrag für ein entsprechendes Zulassungsverfahren erfolgen (Art. 22 der EMAS-Verordnung).

Gemäß Art. 23 Abs. 2 der Verordung (EG) Nr. 1221/2009 besteht eine Mitteilungspflicht nunmehr auch für Begutachtungen, die im Inland vorgenommen werden. Begutachtungsverfahren, die Sie in Deutschland durchführen, sind danach spätestens vier Wochen vor der Aufnahme einer Gutachtertätigkeit bei der Zulassungsstelle anzuzeigen. Anzuzeigen

[1] Erläuterung: Die Begutachtung von Umweltmanagementsystemen von Umweltgutachtern, Umweltgutachterorganisationen oder Fachkenntnisbescheinigungsinhabern und damit von Organisationen aus dem Zulassungsbereich gemäß NACE-Code Rev.2 (WZ 2008) 74.90.0: Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g. ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 UAG zulässig.

sind insbesondere die betreffende Organisation, der Ort und der Zeitpunkt der Begutachtung.

Die Zulassung erfolgt unter folgenden Auflagen:

1) Die Zulassung gestattet keine gutachterlichen Tätigkeiten bei Organisationen oder Anlagen, bei denen Ihr(e) Ehegatt(e)/in, Lebenspartner(in) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) Inhaber/Anteilseigner oder Angestellte(r) ist. Soweit Angehörige betroffen sind, gilt die Regelung nur in den Fällen, in denen der/die Angehörige mit dem Begutachtungsgegenstand in Verbindung steh(t)/en.

2) Als Umweltgutachter dürfen Sie keine Aufträge zur Begutachtung von Organisationen annehmen, für die Sie, Ihr(e) Ehegatte(in), Lebenspartner(in) oder ein(e) nahe(r) Angehörige(r) in den letzten vier Jahren vor Abschluss des Vertrages zur Begutachtung in Fragen beratend tätig gewesen sind, die für die Beurteilung des Begutachtungsgegenstandes von Bedeutung sind.

3) Als Umweltgutachter sind Sie von der Begutachtung einer Organisation ausgeschlossen, wenn Sie Inhaber, Anteilseigner oder Angestellter eines Unternehmens sind, welches für die zu begutachtende Organisation in den letzten vier Jahren vor Abschluss des Vertrages zur Begutachtung in Fragen beratend tätig geworden ist, die für die Beurteilung des Begutachtungsgegenstandes von Bedeutung sind.

   Dies gilt auch, wenn Ihr(e) Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) oder ein naher Angehöriger einen dieser Ausschlussgründe erfüllt.

4) Als Umweltgutachter dürfen Sie keine Überprüfung für Organisationen durchführen, bei deren Betrieb Sie (z.B. als Immissionsschutz-, Abfall- oder Gewässerschutzbeauftragter) in den letzten vier Jahren vor Abschluss des Vertrages zur Begutachtung mitgewirkt haben oder noch mitwirken.

5) Als Umweltgutachter haben Sie sicherzustellen, dass angestellte Umweltgutachter und Inhaber von Fachkenntnisbescheinigungen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen können.

6) Als Umweltgutachter sind Sie nicht berechtigt, ein gesondertes EMAS-Zertifikat nach Abschluss Ihrer Tätigkeit bei der geprüften Organisation zu verleihen.

Auflagenvorbehalt:

Die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten um sicherzustellen, dass alle Anforderungen und Pflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, nach dem Umweltauditgesetz und nach den aufgrund des Umweltauditgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllt werden.

Begründung:

Die Umstellung der Zulassungsbereiche erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 UAG zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus der Änderung des § 2 Abs. 4 UAG ergeben. Durch die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates, womit insbesondere die Klassifikation NACE Rev. 1.1 durch die NACE Rev. 2 abgelöst wird, wurden Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gemeinschaftsstatistik geändert. Den europäischen Vorgaben folgend sind daher auch die Zulassungsbereiche der Umweltgutachter, die sich gemäß Art. 28 Abs. 5 Satz 1 der Verordung (EG) Nr. 1221/2009 an der statistischen Systematik orientieren, auf die NACE Rev. 2 zu überführen (§ 2 Abs. 4 UAG).
Herangezogen wurde der Beschluss des Umweltgutachterausschusses Nr. 206/08 vom 29.05.2008, der den Umstieg der vorhandenen Zulassungen von NACE Rev. 1 auf NACE Rev. 2 für jeden Zulassungsbereich festlegt.

Der Widerrufsvorbehalt ist erforderlich, da der Umweltgutachter für fälschlicherweise zuerkannte Zulassungsbereiche keinen Bestandsschutz für die Zukunft geltend machen kann. Dies trägt dem Prinzip des UAG Rechnung, wonach keine Zulassungsbereiche ohne Fachkundenachweis zuerkannt werden dürfen. Aufgrund des Vertrauensschutzanspruchs des Umweltgutachters in den Umstellungsbescheid wird bei einem notwendigen Widerruf auf eine Rücknahme für die Vergangenheit verzichtet.

Sollte sich umgekehrt herausstellen, dass in diesem Bescheid fälschlicherweise Zulassungsbereiche, auf die wegen des unter NACE Rev. 1 beschriebenen Zulassungsumfangs ein Anspruch besteht, nicht erfasst wurden, werden diese nachträglich zuerkannt.

Die Verordnung (EG) Nr. 761/2001 ist mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 ("EMAS III") am 11.01.2010 aufgehoben worden. Abweichend davon bleiben gemäß Art. 51 Abs. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 die bisherigen Zulassungsstellen bestehen. Gemäß Art. 51 Abs. 2 c) können die gemäß Verordnung (EG) Nr. 761/2001 zugelassenen Umweltgutachter ihre Tätigkeit unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 weiterhin ausüben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH, Dottendorfer Str. 86, 53129 Bonn, zu erheben.

Allgemeine Information:

Um bisher vorhandene Zulassungsbereiche in der neuen Systematik NACE Rev. 2 / WZ 2008 fortzuführen, wurden für die Zulassung von Umweltgutachtern oder Umweltgutachterorganisationen folgende Zulassungsbereiche, die in der NACE Revision 2 nicht enthalten sind, zusätzlich in die Klassifikation eingeführt:

- U-Klasse 19.20.6: Herstellung von Steinkohlen-, Braunkohlen- und Torfbriketts

- U-Klasse 35.11.6: Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien (z.B. Wind, Biomasse, Solar und Geothermie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung

- ~ U-Klasse 35.11.7: Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- ~ U-Klasse 35.11.8: Elektrizitätserzeugung aus Wärmekraft (ohne Kernenergie) mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- ~ U-Klasse 35.11.9: Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie mit und ohne Fremdbezug zur Verteilung
- ~ U-Klasse 35.30.6: Wärmeversorgung
- ~ U-Klasse 35.30.7: Kälteversorgung

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Racke